

BESCHLUSSVORLAGE V0211/20 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Hochbauamt
	Kostenstelle (UA)	6010
	Amtsleiter/in	Herr Wolfgang Pröbstle
	Telefon	3 05-21 60
	Telefax	3 05-21 66
E-Mail	hochbauamt@ingolstadt.de	
Datum	31.03.2020	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Finanz- und Personalausschuss	23.04.2020	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Gewährung eines Baukostenzuschusses an den Caritasverband für die Diözese Eichstätt e.V. für den Umbau einzelner Räume des Caritas-Zentrums St. Vinzenz, Frühlingsstraße 15, 85055 Ingolstadt, zur Betreuung einer zusätzlichen integrativen Kindergartengruppe (Referenten: Herr Ring, Herr Engert, Herr Fleckinger)

Antrag:

1. Die Stadt Ingolstadt gewährt dem Caritasverband für die Diözese Eichstätt e.V. für den Umbau der Räumlichkeiten des Caritas-Zentrums St. Vinzenz zur Betreuung einer weiteren integrativen Kindergartengruppe einen Baukostenzuschuss.
2. Der Baukostenzuschuss wird auf Grundlage der aktuellen Kostenschätzung bis zu einer Höhe von maximal 106.800,- Euro genehmigt.

Im Auftrag

gez.

Thomas Pfaller
Vertreter des Referenten

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 106.800,00 €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) FAG, 4. Sonderinvestitions- programm 2017-2020: insgesamt ca. min. 40.400 € - max. 77.800 €	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2021 464100.988057	Euro: 106.800,00
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Zahlungswirksam wird der Baukostenzuschuss nach derzeitigem Kenntnisstand voraussichtlich noch im Haushaltsjahr 2020. Durch die Verzögerung der Auszahlung anderer auf dieser Haushaltsstelle eingeplanter Zuschüsse, kann eine Deckung der o.g. Ausgaben unproblematisch bereits im Jahr 2020 erfolgen. Die erforderlichen Mittel werden sodann im darauffolgenden Jahr zum Haushalt angemeldet, um die Deckung der hierauf geplanten Zuschüsse wieder vollumfänglich herzustellen.

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Der Caritasverband für die Diözese Eichstätt e.V. plant den Umbau bestehender Räumlichkeiten am Standort Frühlingstraße zur Betreuung einer weiteren integrativen Kindergartengruppe. Derzeit werden die Räumlichkeiten für eine Heilpädagogische Tagesstätte genutzt.

Insgesamt entstehen 25 Kindergartenplätze.

Die 25 zusätzlichen Kindergarten-Plätze, die im Besonderen auch für Kinder mit Behinderung oder von Behinderung bedrohten Kindern im Förderzentrum der Caritas St. Vinzenz, Frühlingstraße errichtet werden sollen, werden gem. Art 7 i. V. mit Art. 27 Satz 3 BayKiBiG als bedarfsnotwendig anerkannt.

Die geplante Maßnahme ist nach den Richtlinien zur Investitionskostenförderung von Kindertageseinrichtungen freigemeinnütziger und sonstiger Träger als Umbaumaßnahme mit einem Baukostenzuschuss förderfähig. Die allgemeinen Förderbedingungen sind erfüllt.

Die förderfähige Fläche gemäß dem Summenraumprogramm für eine zusätzliche Kindergartengruppe beträgt 144 qm. Der aktuelle Kostenrichtwert nach den Zuweisungsrichtlinien FAZR 2016 und den Richtlinien für Kindertagesstätten der Stadt Ingolstadt (130 %) ergibt 6.400,00 Euro je qm (aufgerundet auf volle 100,00 Euro gem. städtischer Richtlinie zur Investitionskostenförderung).

Der Kostenrichtwert stellt hierbei die Höchstgrenze einer möglichen Förderung dar.

Sofern die tatsächlich nachgewiesenen Kosten geringer sind, so sind diese als Berechnungsgrundlage heranzuziehen, was vorliegend der Fall ist.

Mit Kostenschätzung vom 28.01.2020 wurden zuwendungsfähige Baukosten in Höhe von 137.207,86 Euro nachgewiesen.

Der Baukostenzuschuss wird für die nachgewiesenen zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von bis zu 137.207,86 Euro bei einem Förderanteil von 7/9 auf höchstens 106.800,- Euro festgesetzt.

Die tatsächliche Zuschusshöhe an den Träger kann erst nach Vorlage der tatsächlich angefallenen förderfähigen Kosten im Rahmen des Verwendungsnachweises festgestellt werden.

Für die Förderung der Stadt Ingolstadt durch die Regierung von Oberbayern bei einem angenommenen Fördersatz von 37,85 % (FAG) und optimalerweise zuzüglich 35 % (4. Sonderinvestitionsprogramm) vom Baukostenzuschuss (106.800,- Euro) wird mit einem Minimalbetrag von 40.400 € bis zu einem Maximalbetrag von etwa insgesamt 77.800,- Euro gerechnet. Die zur Verfügung gestellten Finanzmittel des 4. Sonderinvestitionsprogramms sind derzeit erschöpft. Es ist jedoch derzeit davon auszugehen, dass dieses Förderprogramm mit zusätzlichen Landesmitteln ausgestattet wird und eine Förderung wie gewohnt stattfinden kann.